

Die Richtsätze sollten nur zur Feststellung kleinerer Schäden (<750 EUR) herangezogen werden. Die Daten wurden auf der Grundlage konventioneller Bewirtschaftung ermittelt. Schäden auf ökologisch wirtschaftenden Betrieben sind im Einzelfall individuell zu berechnen.¹⁾ Im Allgemeinen sind einem Landwirt bei Bagatellschäden keine Kosteneinsparungen möglich; diese sind deshalb in den Tabellen nicht berücksichtigt. **Schäden größeren Ausmaßes und solche, bei denen mit Folgeschäden zu rechnen ist, sollten von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ermittelt werden.** Soweit diese Richtsätze auch der Abschätzung größerer Schadensflächen zugrunde gelegt werden, müssen je nach Zeitpunkt des Schadenseintrittes noch einsparbare Kosten, aber auch Mehraufwand (Ernteschwernisse, Futtermittelverschmutzung etc.) berücksichtigt werden. **Weichen die Erträge von den vorgegebenen Ertragsstufen nach oben oder nach unten ab, so sind die tatsächlichen Erträge anzunehmen. Weichen die erzielten Preise von den Marktpreisen in der Tabelle ab, ist mit diesen zu rechnen.** Aktuelle Marktdaten-Infos sind bei der LWK abrufbar unter www.lwk-rlp.de → Markt & Statistik → Markt- u. Preisberichterstattung.

Auskünfte zu den Richtsätzen sowie Anschriften geeigneter Sachverständiger erteilt die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach, Tel.: 0671/793-1124/-1136/-1129

Hinweis: Die **Richtsätze beinhalten nicht** die von der EU gewährten **Ausgleichszahlungen**. Gehen durch das Schadensereignis auch Prämienansprüche verloren, sind diese gesondert zu bewerten.

I. Marktfrüchte	Korn/Knollen Stroh/Blatt- verhältnis	EUR/dt ²⁾		Bei einem Ertrag von dt/ha beträgt der Wert des Aufwuchses Cent/m ²									
		Frucht	Stroh/ Blatt	Ertragsstufe I		Ertragsstufe II		Ertragsstufe III		Ertragsstufe IV		Ertragsstufe V	
				dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²
Brotweizen ³⁾	1:0,8	20,0	10,0	45	13	60	17	75	21	90	25	105	29
Durum (Hartweizen)	1:1,0	32,0	10,0	30	13	40	17	50	21	60	25	70	29
Brotroggen	1:1,0	20,0	10,0	45	14	55	17	70	21	80	24	95	29
Triticale	1:0,8	18,0	10,0	45	12	55	14	70	18	85	22	100	26
Braugerste (Freie Ware)	1:0,5	26,0	10,0	40	12	50	15	55	17	65	20	75	23
Futtergerste	1:0,6	18,0	10,0	40	10	55	13	70	17	80	19	90	22
Futterhafer	1:1,0	18,0	10,0	40	11	50	14	60	17	70	20	80	22
00-Raps	--	45,5	--	30	14	35	16	40	18	45	20	55	25
Körnermais (Preiserwart.)	--	21,0	--	60	13	75	16	90	19	105	22	120	25
Futtererbsen	--	20,0		30	6	35	7	40	8	45	9	55	11
Zuckerrüben ⁴⁾	1:0,8	3,5	0,75	550	23	600	25	650	27	750	31	900	37
Kartoffeln	15 % ⁵⁾	10,0	1,50 ⁶⁾	200	17	250	22	350	31	450	39	550	48
(außer Früh-		12,5		200	22	250	27	350	38	450	49	550	60
kartoffeln)		15,0		200	26	250	32	350	45	450	58	550	71

¹⁾ Richtsätze hierzu finden sich auch unter: www.rp-Kassel.de → Umwelt u. Verbraucher → Landwirtschaft/Weinbau → Sachverständigenwesen

²⁾ einschließlich Mehrwertsteuer; dt = Dezitonne = 100 kg ³⁾ Qualitäts- und Eliteweizen 15 - 30 % Zuschlag; ⁴⁾ Quoten-Preis einschließlich Schnitzelvergütungen bei 16 % Zuckergehalt; ⁵⁾ Anteil Futterkartoffeln; ⁶⁾ Futterkartoffelpreis; Zuschlag für Saatguterzeugung bei Getreide 20 %.

Generell gilt: Bei Vertragsware ist der vertraglich festgelegte (nachzuweisende) Preis zu berücksichtigen.

II. Futterpflanzen und Sonstiges	Wurzel/Blatt-Verhältnis		EUR/dt		Bei einem Ertrag von ... dt/ha beträgt der Wert des Aufwuchses ... Cent/m ²									
	Bemerkungen		Haupt/Blatt-frucht		Ertragsstufe I		Ertragsstufe II		Ertragsstufe III		Ertragsstufe IV		Ertragsstufe V	
					dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²
Futterrüben	1:0,3		5,0 / 0,25		600	30	750	38	900	46	1.050	53	1.200	61
Heu			20,00		60	12	80	16	90	18	100	20	110	22
Silomais ²⁾⁵⁾	TS-Gehalt	Verluste ³⁾	MJ NEL/ha	EUR /10MJ NEL										
	32%	15%	65 – 100.000	0,30	400	20	450	23	500	25	550	28	650	33
Sonst.Feldfutter ²⁾	100 MJ NEL/dt Grünerttrag			0,30	200	6	300	9	400	12	500	15	600	18
Getreide- GPS ⁵⁾	35 % TS-Gehalt / 5,8 MJ NEL/kg TM			0,30	250	15	300	18	350	21	400	24	450	27
Wiesen ^{1) 2) 4)} Beispiele für die Verteilung der Schnitte: 75% / 25% 30% / 30% / 25% / 15% 30% / 30% / 25% / 15%	10.000 - 45.000 MJ NEL/ha			0,30			3 -----				14			
	10.000 – 16.000 MJ NEL/ha			0,30	extensive Nutzung		3 -----				5			
	16.000 – 30.000 MJ NEL/ha			0,30	intensivere Nutz. auf schwachem Standort		5 -----				9			
	30.000 - 45.000 MJ NEL/ha			0,30	intensive Nutz. auf gutem Standort		9 -----				14			
Standweiden	10.000 - 20.000 MJ NEL/ha			0,30			3 -----				6			
Umtriebsweiden - Mähweiden	20.000 - 50.000 MJ NEL/ha			0,30			6 -----				15			
Intens. Standw.	35.000 - 60.000 MJ NEL/ha			0,30			11 -----				18			
Portionsweide	30.000 - 70.000 MJ NEL/ha			0,30			9 -----				21			
Gründüngung	Pauschal			0,30			3 -----				5			

- 1) Der Gesamtertrag setzt sich in der Regel aus mehreren Schnitten zusammen. Im Schadensfall ist die Anzahl der tatsächlich durchgeführten Schnitte anzunehmen. Die in der Tabelle aufgeführten Schnittmodelle sind Beispiele, die der Orientierung dienen sollen.
- 2) Bei Silomais, GPS und anderen Grün- und Silagefuttermitteln ist ein Ersatz zunächst durch innerbetriebliche Maßnahmen anzustreben (Wert: 0,30 EUR/10 MJ NEL). Dies ist bei kleinen Schäden i.d.R. möglich. Falls dies nicht möglich ist, ist ein Zukauf des gleichen Futters zu prüfen. Ist auch dies nicht möglich, können stattdessen die Ersatzfuttermittel anderer geeigneter Wirtschafts- und Kraftfuttermittel (z.B. Getreide o. Kraftfutter 0,35 - 0,40 EUR/10 MJ NEL) in Ansatz gebracht werden.
- 3) Silierverluste, die sich bei geringeren TS - Gehalten erhöhen.
- 4) Die Wiederherrichtung zerstörter Grasnarben ist gesondert zu schätzen:
 - a) Maschinelle Wiederherrichtung größerer, zusammenhängender Schäden, je nach Verfahren, bei
 - frischen, flachen flächigen Aufbrüchen (Stippen) : Schlepp-Vredo-Verfahren 3 - 5 Cent/m² oder Mulch-Verfahren (bessere Arbeitsqualität) 6 - 8 Cent /m²;
 - älteren, tieferen Aufbrüchen: Fräs-Saat-Verfahren 7 - 8 Cent/m² ; die Werte verstehen sich incl. Saatgut.
 - b) Bei kleineren Schäden ist es sinnvoll, den Arbeits- und Maschinenaufwand nach Stunden zu bewerten (nach Maschinenringsätzen ; werden eigene Arbeitskräfte eingesetzt, können diese mit 15 - 17 EUR/Arbeitsstunde in Ansatz gebracht werden); Arbeitsleistung einer Arbeitskraft 30 - 40 m²/Stunde.
- 5) Bei Lieferverträgen für die Erzeugung von Biogas ist der festgelegte Preis als Basis der Entschädigung anzusetzen, bei freier Ware ist der Marktpreis relevant.

Ausführliche Hinweise für die Bewertung von Aufwuchs und Wiederherrichtung enthalten die Broschüren: a.) "Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung von Schäden an Idw. Kulturen und Grundstücken", 2006, Preis 19,95 EUR sowie b.) speziell für Grünland: "Klassifikation und Bewertung von Schwarzwildschäden an Grünland", 2009, 10,00 € .

Bezug über: LWK Rheinland-Pfalz, Burgenlandstr. 7, Referat 15, 55543 Bad Kreuznach, 0671 /7931129 o. 7931161.

Weitere Infos finden sich bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz im Internet unter www.lwk-rlp.de